



Anmeldeblatt für den Altausseer Kirtag

am 2.9. und 4.9.2018

Name: Vorname:

Stasse: Nr:

Postleitzahl: Ort:

Tel. Nr: Mobil:

E-Mail: Fax-Nr:

Ich biete folgendes Sortiment an:

.....
.....

Standdaten:

Verkaufswagen: ja nein *)

Für meinen Verkaufswagen *)

Stand *) benötige ich Laufmeter:m, maximale Tiefe: 2,5 m

Standplatznummer im Vorjahr: *) (Zutreffendes bitte anhaken)

Gewerbescheindaten:

Gewerbeberechtigung Nr.: ausgestellt am:

ausgestellt von:

Bei Verwendung von Flüssiggas ist ein gültiges Zertifikat der Anmeldung beizulegen.

Mit der Anmeldung zum Altausseer Kirtag verpflichte ich mich die Marktordnung anzuerkennen!

Datum:

Unterschrift:

Das Anmeldeblatt ist bis **spätestens 4 Wochen** vor Marktbeginn beim Gemeindeamt Altaussee abzugeben. Nach Überprüfung bzw. Platzeinteilung wird eine Zu- bzw. Absage zugesandt. Erst die Zusage berechtigt die Inanspruchnahme eines Standplatzes. Die Vergabe erfolgt nach dem vorhandenen Platz und Warensortiment.

Merkblatt für Marktfahrer

- 1.. Markttage sind der 1. Sonntag und Montag im September. Der Markt beginnt an beiden Tagen jeweils um 08.00 Uhr und endet um 20,00 Uhr.
- 2.. Alle Interessenten haben sich bis spätestens 4 Wochen vor Marktbeginn schriftlich beim Marktkommissär um die Zuteilung eines Standplatzes zu bewerben.
- 3.. Ein Verkauf am Markt ohne zugeteilten Standplatz ist nicht gestattet.
- 4.. Marktfahrer, denen kein Standplatz zugewiesen werden konnte,– sollten sie trotzdem am Markttag erscheinen – müssen weg gewiesen werden.
- 5.. Über die Standplätze und deren Zuteilung führt die Marktkommission ein Verzeichnis. Wer seinen zugeteilten Standplatz nicht benützen kann, hat dies 1 Woche vor dem Markttermin der Marktkommission bekanntzugeben.
- 6.. **Wird der zugeteilte Standplatz bis um 08.00 Uhr des Markttages nicht beansprucht, wird der Standplatz weiter vergeben.**
- 7.. Die zugeteilten Standplätze dürfen – ohne Einverständnis der Marktkommission – weder abgetauscht oder an andere Marktfahrer abgetreten, noch erweitert oder abgeändert werden.
- 8.. Während den Marktöffnungszeiten ist jeglicher Fahrzeugverkehr auf dem Marktareal untersagt. Ausnahmen: Notfallautos, Feuerwehr, Polizei. Die Fahrzeuge der Marktverkäufer sind nach dem auspacken der Ware vom Marktplatz zu entfernen. Abstellmöglichkeit beim Bierzelt. Zufahrt über die Seeklausstraße.
- 9.. **Die Marktplätze müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden. Für die Abfälle werden von der Gemeinde den Marktfahrern Müllsäcke zur Verfügung gestellt. Karton sind gefaltet und separat zu sammeln.**
Aufgrund des liegen gebliebenen Abfalls bei den Marktständen und der stark verunreinigten Flächen rund um die Esswarenstände nach den letzten Märkten, wird bei Nichtbeachtung der Entsorgungs- und Reinhaltungspflicht, an die Marktfahrer nachträglich eine Reinigungsgebühr vorgeschrieben.
- 10.. Die Verabreichung von Speisen und von Getränken, sowie der Verkauf von Waffen, Munitionsgegenstände, Sprengmittel, Feuerwerkskörper, Arzneimittel, chirurgische Instrumente, therapeutische Behelfe, Möbel, Kraftfahrzeuge und Druckwerke, Bilder, Schriften, Videokassetten, welche geeignet sind, gegen die Sittlichkeit zu verstoßen sind am Markt ist nicht erlaubt.
- 11.. Die Standgebühren sind nach beziehen des Standplatzes an den Marktkommissär bar zu entrichten.

Der Bürgermeister
Gerald Loitzl

Der Marktkommissär
Peter Schalamun